

SPO

Patientenschutz

Informationen zu Ihrer
Rechtsschutz-
versicherung



coop rechtsschutz

einfach anders.

Kundeninformation

Sehr geehrtes Mitglied der SPO Patientenorganisation, sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie nachfolgend über den Inhalt Ihrer Rechtsschutzversicherung. Wegen der besseren Lesbarkeit verwenden wir für personenbezogene Bezeichnungen die männliche Form. Selbstverständlich gelten diese Bezeichnungen für Personen jeden Geschlechts.

A. Wer ist Versicherer

Die SPO Patientenorganisation hat mit der Coop Rechtsschutz AG, Aarau (Versicherer), zu Gunsten seiner Mitglieder einen kollektiven Rechtsschutzversicherungsvertrag abgeschlossen. Als Mitglied profitieren Sie von den in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen und verfügen gegenüber der Coop Rechtsschutz AG über ein direktes Forderungsrecht. Die Kontaktdaten der Coop Rechtsschutz AG lauten:

Coop Rechtsschutz AG	Tel.	0041 62 836 00 00
Entfelderstrasse 2	Fax.	0041 62 836 00 01
5001 Aarau	E-Mail	info@cooprecht.ch
	Web	www.cooprecht.ch

B. Wo finden Sie die wichtigsten Regelungen zu Ihrer Rechtsschutzversicherung?

Die massgebenden Regelungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Allgemeine Versicherungsbedingungen SPO Patientenorganisation (AV-BSP021).

Was nicht ausdrücklich erwähnt wird, ist gesetzlich geregelt. Sehen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen

keine Regelung vor, gelten deshalb das Schweizerische Versicherungsvertragsgesetz (VVG) mit seinen Nebenerlassen sowie das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO).

C. Um welche Art von Versicherung handelt es sich bei der Rechtsschutzversicherung?

Ihre Rechtsschutzversicherung stellt eine sogenannte Schadenversicherung dar. Das heisst, dass immer eine drohende oder bereits eingetretene Vermögenseinbusse

Voraussetzung und Bemessungskriterium für die Leistungspflicht bildet.

D. Welche Rechtsbereiche sind versichert und welches sind die wichtigsten Leistungen?

Ihre Rechtsschutzversicherung bietet Rechtsschutz bei Rechtsstreitigkeiten und sich daraus ergebende gerichtliche Verfahren als Patient gegenüber einem medizinischen Leistungserbringer. Die Experten der SPO resp. die Coop Rechtsschutz oder mandatierte Rechtsanwälte vertreten Ihre rechtlichen Interessen. Coop Rechtsschutz

übernimmt die Honorare und die Kosten notwendiger Gerichtsverfahren und allfälliger Parteientschädigungen an die Gegenpartei. Die detaillierten Leistungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

E. Was gilt für die Versicherungsdeckung in zeitlicher Hinsicht?

Ihre Rechtsschutzversicherung bietet Ihnen Leistungen und Kostendeckung für Rechtsstreitigkeiten. Die zeitliche Deckung setzt voraus, dass sowohl die Rechtsstreitigkeit als auch, dass dieses zugrundeliegende Ereignis während der Dauer Ihrer Mitgliedschaft bei der SPO eintreten. Die

Versicherungsdeckung beginnt grundsätzlich mit dem Beitritt zum Verband. Der zeitliche Geltungsbereich, inkl. Ausnahmen, ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt.

F. Welches sind die wichtigsten Deckungsausschlüsse?

Kein Rechtsschutz wird gewährt:

- Bei sämtlichen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen nicht ausdrücklich aufgeführten Rechtsfällen und Eigenschaften
- im Zusammenhang mit Schadenereignissen, die vor Beitritt zum Verband eingetreten sind
- bei Fällen mit der Coop Rechtsschutz AG, mit der SPO Patientenorganisation bzw. deren Organen oder Beauftragten
- Im Zusammenhang mit psychiatrischen und psychotherapeutischen Leistungen
- Bei Streitigkeiten über Honorare und Rechnungen, über Leistungen von Krankenkassen und Versicherungen sowie Repatriierungsunternehmen

G. Welche Prämie ist geschuldet?

Die Versicherungsprämie wird von der SPO bezahlt und ist Teil Ihres Mitgliederbeitrages.

H. Welches sind die wichtigsten Pflichten, die Sie erfüllen müssen, um die vertraglichen Leistungen nicht zu gefährden?

Die Pflichten ergeben sich aus den Bestimmungen unter Lit. B und beinhalten insbesondere folgende Obliegenheiten:

- Sofortige Meldung von Rechtsfällen an die Rechtsberatungsstelle der SPO.
- Mitwirkung im Schadenfall wie z.B. Information, Dokumentation und Absprache wichtiger Verfahrensschritte (inkl. Abschluss eines Vergleiches) mit der SPO bzw. der Coop Rechtsschutz AG.
- Entbindung des mandatierten Vertrauensanwalts bzw. der mandatierten Anwältin vom Berufsgeheimnis gegenüber der SPO und der Coop Rechtsschutz AG.

Beachten Sie, dass eine Verletzung von Obliegenheiten zu einer Kürzung oder zum Verlust Ihres Versicherungsanspruchs führen oder die Durchsetzung Ihrer Rechtsansprüche erschweren kann.

I. Wie lange dauert die Versicherung?

Die Versicherung beginnt mit Ihrem Beitritt zur SPO und endet mit der Beendigung bzw. dem Ablauf der Mitgliedschaft.

J. Was gilt bezüglich Datenschutz und Vertraulichkeit?

Wir erfassen und bearbeiten lediglich Personen- und Geschäftsdaten, welche für die Vertrags- und Schadenabwicklung notwendig sind. Ihre Personendaten werden vertraulich behandelt und gegen unberechtigte Einsichtnahme geschützt.

Ausführliche Informationen zur Bearbeitung Ihrer Personendaten durch die Coop Rechtsschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung (<https://www.cooprecht.ch/de/datenschutzerklaerung>).

K. Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.cooprecht.ch. Sie können sich auch direkt an Coop Rechtsschutz, Tel. 0041 62 836 00 00 wenden. Wir sind gerne für Sie da.